



## **Richtlinien: Female Clinician Scientist Fellowships – Pilotphase**

### Inhaltsverzeichnis

<b>Hintergrund und Zweck der Förderung</b> .....	1
<b>Gegenstand der Förderung</b> .....	2
<b>Beantragung</b> .....	4
<b>Auswahlverfahren</b> .....	4
<b>Mittelverwendung</b> .....	5
<b>Berichtspflichten</b> .....	6
<b>Organisation &amp; Kontakt</b> .....	7

### **Hintergrund und Zweck der Förderung**

Mit dem Programm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein- Westfalen ([FF-Med](#))“ unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere und Familie an den Hochschulen.

Mit der [Ausschreibung](#) der Female Clinician Scientist Fellowships (Pilotphase) möchte die Medizinische Fakultät OWL zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit sowie besseren Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere, klinischer Tätigkeit und Care-Aufgaben beitragen. Ziel der Förderung ist es, promovierte wissenschaftlich-tätige Ärztinnen – Female Clinician Scientists – von klinischen Aufgaben partiell freizustellen, um geschützte Forschungszeit zu schaffen und die Habilitation voranzubringen.

Im Fokus der Förderung steht die Unterstützung von klinisch-tätigen Ärztinnen des UK OWL bei der (Wieder-)Aufnahme der Forschungsaktivitäten zur wissenschaftlichen Profilbildung auf dem Weg zur Habilitation. Die Förderung soll die Female Clinician Scientists auf ihrem wissenschaftlich-klinischen Karriereweg unterstützen.

Die Förderung ermöglicht die Vorbereitung, Umsetzung oder den Abschluss einer eigenen wissenschaftlichen Zielsetzung (z. B. Projekte, Anträge, Publikationen) unter Begleitung der Leitung einer Arbeitsgruppe der Universität Bielefeld zusätzlich zur Begleitung durch die Leitung der Universitätsklinik des OK OWL, an der die Bewerberin beschäftigt ist und soll insbesondere das Fortschreiten der Habilitation fördern.

Hierdurch soll eine Anbindung an die Universitätskliniken der drei Standorte des UK OWL sowie an die Universität sichergestellt werden. Die geplanten Forschungs- und Lehraktivitäten sollen einen engen Bezug zum Fachgebiet der Clinician Scientists aufweisen.



## Gegenstand der Förderung

Bewerben können sich alle promovierten Ärztinnen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit (wieder) intensivieren möchten und zum geplanten Start der Förderung an einer Universitätsklinik des UK OWL beschäftigt sind sowie ihre fachärztliche Weiterbildung begonnen oder bereits abgeschlossen haben. Bewerberinnen können sich entweder am Anfang Ihrer wissenschaftlichen Karriere und Qualifizierungsphase nach der Promotion befinden oder das Ziel verfolgen Ihre Forschungstätigkeit nach einer reduzierten Phase zu intensivieren oder wiederaufzunehmen, um eine Habilitation voranzutreiben.

Die Pilotphase der Female Clinician Scientist Fellowships besteht in einer zeitlich begrenzten Förderlinie mit einer Gesamtfördersumme von 125.000 €. Perspektivisch ist die Etablierung eines breiter angelegten Clinician Scientist Programms mit verschiedenen Förderlinien und Förderbausteinen für unterschiedliche Karrierestufen geplant.

### Förderumfang

- Die Förderhöchstsumme beträgt insgesamt max. 50.000 € pro Person, primär zur Finanzierung der Freistellung von klinischen Aufgaben im Umfang von mind. 20% bis max. 50% der Arbeitszeit über einen Zeitraum von mind. 3 bis max. 18 Monaten.

Freistellungsumfang und Förderdauer können flexibel entsprechend der Anforderungen der wissenschaftlichen Zielsetzung und den individuellen Bedürfnissen der Bewerberin beantragt werden. Eine Abstimmung mit der Leitung der Universitätsklinik und der Arbeitsgruppenleitung, die als wissenschaftliche Begleitung fungieren soll, wird vorausgesetzt.

Die Aufteilung der zeitlichen Entlastung von klinischen Aufgaben kann in Abstimmung mit der Leitung der Universitätsklinik und der wissenschaftlichen Arbeitsgruppenleitung ebenfalls entsprechend der Anforderungen des geplanten Forschungsvorhabens sowie den individuellen Bedürfnissen der Bewerberin individuell gestaltet werden (z. B. jeweils ein bis 2 Tage geschützte Forschungszeit in der Woche oder bis zu 6 Monate geschützte Forschungszeit am Stück).

Die Absprache über die Umsetzung der geschützten Forschungszeit sowie ggf. weitere Unterstützungszusagen, Meilensteine und Qualifizierungsangebote wird zu Beginn der Förderung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Geförderten, der Leitung der Universitätsklinik, der weiteren beteiligten Arbeitsgruppenleitung und einem\*einer Vertreter\*in des Referats Forschung & Karriereentwicklung festgehalten.

- Es können Sachmittel in Höhe von max. 5.000 € pro Bewerberin beantragt werden, sofern die Förderhöchstsumme von 50.000 € pro Bewerberin (Freistellung + Sachmittel) nicht überschritten wird.

Die beantragten Sachmittel müssen der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung dienlich sein. Hierzu zählen Mittel zur Umsetzung von Forschungsvorhaben (z. B. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Publikationen, Ethik-Anträge, Gerätenutzungspauschalen / Core Facility Services, Kongress-/Forschungsaufenthalte im Inland, Gebühren für Qualifizierungskurse, etc. sowie Hilfskräfte, Study Nurses o.ä. zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit).

Die Beantragung dieser Sachmittel ist an die Beantragung der geschützten Forschungszeit gebunden und muss einen klar erkennbaren Nutzen für die geplante Forschungsaktivität der Bewerberin aufweisen.

In begründeten Ausnahmefällen sind Geräte, deren Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € nicht überschreiten förderfähig, jedoch nur wenn diese essentiell zur Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung benötigt werden, ausschließlich hierfür angeschafft und verwendet werden, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht (z. B. Gerät bereits im Bestand, kostengünstigere Ausleihe oder Dienstleistung möglich);

Analoges gilt für Software-Anschaffungen; es wird erwartet, dass die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit (Grundausrüstung) bereits vor Förderbeginn bestehen oder geschaffen werden. Dies liegt in der Verantwortlichkeit der unterstützenden klinischen und wissenschaftlichen Begleitung.

### **Fördervoraussetzungen**

- Bewerben können sich promovierte Ärztinnen mit begonnener oder abgeschlossener fachärztlicher Weiterbildung.
- Bewerberinnen müssen für die Dauer des beantragten Förderzeitraums in einer Universitätsklinik an einem der drei Kooperationskrankenhäuser des UK OWL (Evangelisches Klinikum Bethel, Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe) beschäftigt sein. Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Kliniken beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige Universitätskliniken des UK OWL handelt.
- Voraussetzung ist die Darlegung des wissenschaftlichen Engagements und Erfahrung in der Forschung, ein überzeugendes wissenschaftliches Vorhaben sowie eine Entwicklungsperspektive für die Zeit nach der Förderung, insbesondere im Hinblick auf das Voranschreiten der Habilitation sowie möglicher Anschlussprojekte (z. B. Vorbereitung der Einwerbung einer Drittmittelförderung). Einschlägige für die Karrierestufe angemessene wissenschaftliche Vorerfahrungen (nachgewiesen durch Promotion, Publikationen, Kongressbeiträge, Vorträge und ggf. Drittmiteleinwerbungen) sowie Lehrerfahrungen werden vorausgesetzt und sind ebenfalls bei der Bewerbung darzulegen.
- Es wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen möglichst frühzeitig im Planungsprozess mit einer sach- und fachgerechten Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten<sup>1</sup> ggf. unter Einbezug (externer) Expertise aus dem Bereich der geschlechtersensiblen Medizin auseinandersetzen und dies im Antrag darlegen. Spätestens mit Förderbeginn ist (externe) Expertise hierzu einzuholen. Die [Arbeitsgruppe 10 „Geschlechtersensible Medizin“](#) stellt auf Anfrage Kontakt zu externen Expert\*innen her.
- Bei Antragstellung ist sowohl die wissenschaftliche als auch die klinisch-wissenschaftliche Begleitung (Leitung der Universitätsklinik der Bewerberin) namentlich zu nennen. Hierbei muss es sich zwingend um zwei verschiedene Personen aus unterschiedlichen Arbeitsgruppen handeln. Die wissenschaftliche Begleitung kann durch eine Arbeitsgruppenleitung einer beliebigen Fakultät der Universität Bielefeld erfolgen. Eine Übersicht der Arbeitsgruppen der Medizinischen Fakultät OWL findet sich im [PEVZ der Universität Bielefeld](#) sowie auf der [Website der Medizinischen Fakultät OWL](#).

Die Formulare „[Unterstützungszusage Arbeitsgruppe](#)“ und „[Unterstützungszusage Klinik](#)“ müssen von den Verantwortlichen unterzeichnet und bei der Bewerbung miteingereicht werden. Die Beteiligung weiterer Personen als zusätzliche fachlich-wissenschaftliche oder klinische Begleitung ist möglich.

---

<sup>1</sup> Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weitere Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein.



## Beantragung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag (max. 6 Seiten zzgl. Deckblatt und Anlagen). Für diesen muss das entsprechende [Antragsformular](#) genutzt werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Der Antragstext ist wie im Antragsformular vorgegeben in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 zu verfassen. Die Gliederung und die Titel der Unterpunkte des Antragsformulars dürfen nicht verändert werden. Die kursiv geschriebenen erklärenden Texte dürfen entfernt werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind bis zum **27.08.2023** in einem einzigen PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an [forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de).

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die digitale Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt die Bewerberin die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Fakultät abgewiesen bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

## Auswahlverfahren

Die Förderzusage erfolgt durch das Dekanat auf Grundlage der Empfehlung einer von ihr eingesetzten Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission kann für die Auswahlentscheidung zusätzliche externe Expertise in Form von schriftlichen Stellungnahmen einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter\*innen gebunden.

Die Auswahlkommission besteht aus der Vorsitzenden (Dekanin der Medizinischen Fakultät OWL), zwei professoralen Mitgliedern (geschlechtsparitatisch und mind. ein Mitglied aus der Medizinischen Fakultät OWL), der Leitung des Referats Forschung & Karriereentwicklung sowie der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL.

### Bewertungskriterien

- Klare wissenschaftliche Zielsetzung im Einklang mit der Zielsetzung des Förderprogramms (siehe Gegenstand und Zweck der Förderung).
- Interessantes Profil der Bewerberin (wissenschaftliche Motivation und Potential der Antragstellerin, wissenschaftliche Vorerfahrungen).
- Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Umsetzbarkeit der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung.
- Beitrag der Förderung zur klinisch-wissenschaftlichen Karriereentwicklung und zum Voranschreiten der Habilitation der Antragstellerin.

Alle Bewertungskriterien werden unter Berücksichtigung des Karrierealters der Bewerberinnen und der angegebenen Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen



sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen und Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des Auswahlverfahrens angewendet. Hierfür findet eine individuelle Prüfung der Anträge anhand der in der Anlage „[Zusatzangaben zum CV](#)“ gemachten Angaben statt.

Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im Dezember 2023 versandt.

## Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptiert die Antragstellerin die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf eine andere wissenschaftliche Zielsetzung ist nicht zulässig.

Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden.

Die Mittel sind auf einem fördermaßnahmenspezifischen Buchführungselement des Krankenhausträgers zu bewirtschaften und dürfen ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen verwendet werden.

Detaillierte Regelungen erfolgen in einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung nach dem Muster der Universität sowie zur geschützten Forschungszeit in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Geförderten und dem Arbeitgeber (Klinik) im Anschluss an ein Gespräch der Beteiligten. In der schriftlichen Zielvereinbarung werden die konkreten Absprachen bzgl. der geplanten geschützten Forschungszeit und deren Dokumentation festgelegt. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Vereinbarungen – nach dem vorgegebenen Muster unter Berücksichtigung der notwendigen vorhabenspezifischen Einfügungen – von dem jeweiligen Krankenhausträger unterzeichnet werden. Die entsprechenden Mustervereinbarungen können auf Anfrage im Vorfeld der Antragstellung bereitgestellt werden.

Eine bewilligte Förderung kann frühestens zum 15.04.2024 und sollte i. d. R. drei Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung und der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; spätestens jedoch bis zum 15.08.2024.

Die Geförderten sind verpflichtet, ihre Forschungsaktivitäten gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) sowie entsprechend der [ICH-Leitlinien guter klinischer Praxis](#) durchzuführen. Zudem ist spätestens mit Beginn der geförderten Forschungstätigkeit ein Datenschutzkonzept für die Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens (Beratung durch die [Datenschutzbeauftragte der Medizinischen Fakultät OWL](#) möglich) sowie bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ein Nachweis der entsprechenden Genehmigung(en) (z. B. Ethikantrag, Tierversuchsantrag) unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen. Werden Tierversuche persönlich durchgeführt, muss die Sachkunde vor Beginn der Arbeiten vorliegen; ein entsprechender Nachweis ist dem Referat Forschung & Karriereentwicklung ebenfalls unaufgefordert vorzulegen.

Sollte eine geförderte Person während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) verlieren (z. B. durch Wechsel der Institution), endet die Förderung zeitgleich mit dem Verlust der Fördervoraussetzung. Ein entsprechender Sachverhalt ist dem Referat Forschung & Karriereentwicklung unverzüglich durch die geförderte Person anzuzeigen, sobald er abzusehen ist. Wird dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann die Fördersumme ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Geförderte können das Programm aus triftigen Gründen unterbrechen, z. B. wegen Krankheit, Mutterschutz und Elternzeiten, besonderer familiärer Belastungen, Forschungsaufenthalten an anderen Instituten oder im Rahmen einer Sekundärqualifizierung. Die Unterbrechung ist befristet und muss im Referat Forschung & Karriereentwicklung im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL beantragt werden. Eine kostenneutrale Verlängerung der Förderlaufzeit ist in diesem Falle auf Antrag in begrenztem Umfang möglich.

Im Rahmen des Fellowships entstandene Publikationen sind mit einem Hinweis auf die Förderung zu versehen, z. B. „This work was supported by the female clinician scientist fellowship of the Medical School OWL of Bielefeld University“.

## Berichtspflichten

### Während des Förderzeitraums

- Die Geförderte dokumentiert die tatsächlich erfolgten Freistellungszeiten (halbjährlich; gemäß Zielvereinbarung).
- Nach der Hälfte des Förderzeitraums findet eine Zwischenevaluation auf Basis eines Zwischenberichts sowie eines Gesprächs mit der Arbeitsgruppenleitung und eines\*einer Vertreter\*in des Referats Forschung & Karriereentwicklung statt, in dem das Voranschreiten der wissenschaftlichen Zielsetzung, die Umsetzung der Freistellung, das Voranschreiten der Habilitation sowie die Perspektive nach der Förderung eine Rolle spielen. Die Weiterfinanzierung ist an eine erfolgreiche Zwischenevaluation gebunden.

### Nach Ablauf des Förderzeitraums

- Die Geförderten sind verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Förderung einen strukturierten schriftlichen Abschlussbericht beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen. Dieser soll Informationen über die im Rahmen der Förderung erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, inkl. der Darstellung der Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten, enthalten und den Einfluss der Förderung auf den persönlichen Karriereplan und das Voranschreiten der Habilitation skizzieren.
- Dem Abschlussbericht ist eine Gesamtkostenaufstellung, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen, beizufügen.
- Berichtsformulare und Vorlagen für die Kostenaufstellung werden zur Verfügung gestellt.
- Berichte und Kostenaufstellung sind über die E-Mail Adresse [forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de) einzureichen.
- Zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung des Programms ist nach Abschluss der Förderlaufzeit von den Geförderten ein Evaluationsbogen auszufüllen.
- Es ist geplant, über die Geförderten, ihre Forschungsaktivitäten, ihre Erfahrungen mit dem Programm und ihre Karriereentwicklung (z. B. in Form von Kurzprofilen/Portraits) in diversen Kommunikationsforen (z. B. Homepage, Zeitungsartikel) zu berichten.



**UNIVERSITÄT  
BIELEFELD**

 Medizinische Fakultät OWL

## **Organisation & Kontakt**

Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat Forschung & Karriereentwicklung.

### **Kontakt**

Sarah Vogt & Dr. Rebecca Förster (Referentinnen)

Referat Forschung & Karriereentwicklung

Medizinische Fakultät OWL

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

[forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de)